

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsvorkehr.

Page 336

Dienstag den 2. December 1879.

73. Jahrgang

Befanntmachung.

Die Wahl der Beisitzer für das Gewerbeschiedsgericht betreffend.

Schluß der lauf. Ortsstatistik für das Gewerbebeschleißgericht zu Leipzig alljährlich vorzunehmenden Neumeldung von 80 Meißlern, welche je zur Hälfte Arbeitgeber, zur anderen Hälfte Arbeitnehmer sein müssen, und von denen die ersten ausschließlich von Arbeitgebern, die letzteren ausschließlich von Arbeitnehmern zu bestehen sind, werden hierdurch alle Stimmberechtigten, und zwar ohne Unterschied des Geschlechts:

Mittwoch, den 3. December 1879,
im Saal der alten Wange, Katharinenstraße Nr. 29, 2. Stock, in Berlin sich einzufinden und ihnen auf 20 Wahlkreise herabzufallen.

Die an der Wahl **teilnehmenden** haben sich vor dem Wahlausschusse, insoweit diesem nicht die Wahlberechtigung bekannt ist, auf Erfordern über ihre Wahlberechtigung auszuweisen, und zwar die Arbeitnehmer durchzeugt des Raubes als der Gewerbe- und Polizeibehörde, die Arbeitnehmer durchzeugt ihrer

Arbeitgeber, resp. das Polizeiamt, durch welche bestätigt wird, daß der Arbeitnehmer wirklich hier in Arbeit steht. Formulare für diese letzteren Bezeugnisse werden ebenso wie die erstenen Bezeugnisse selbst im Rathausse 1. Stock, Zimmer Nr. 11, schon von jeher an unentgeltlich verabfolgt.

Leipzig, den 16. November 1879. Stadtrath Dietel.
Vorsteher des Gewerbeaufsichts- und Wahlverbandes

Регионетология

Befinnungsangabe.
Hm. 26, lauf. Dtsch., ist eine männliche, gelbe Dogge mit Doppelhals in die hiesige Veterinärklinik eingeliefert worden und nach Mittheilung des Herrn Professor Dr. Böhm an der Mußfrankheit verendet.

Dieser Hund ist nach den angestellten Erforderungen am dem erwähnten Tage seinem hier in der Börnerstraße wohnhaften Eigentümer entlaufen und hat seinen Weg nach Thonberg genommen, wo er mit am Halsband hängendem, die Schnauze nicht bedeckendem Maulkorb ange troffen und, nachdem er dasselbst mehrere Hunde gebissen hat, eingefangen worden ist.

Schleswig, am 29. November 1879. **Der Reichs-Pet. Richter Herstatt.**

Kunstnien und die Comptf-Mächte.

Das rumänische Volk, welches sich die historische Mützen jadschreibt, der berechtigte Hüter der Donau-mühungen zu sein, hat sich im Allgemeinen, wie nicht verkannt werden soll, mit großer Energie an die überaus schwierige Aufgabe gemacht, aus einem seit ewigen Zeiten erhaltenen Zustande asiatischer Halbdorferei in europäische Kulturformen eingepfänden. Die männliche Haltung der an sich nicht eben frigerisch beanlagten Nation während ihres letzten Unabhängigkeitstamps gegen die Türken, ihre treue Bundesgenossenschaft den Russen gegenüber wird — es sei nur an den Namen Pleșno erinnert — in der Geschichte des letzten schientlichen Krieges unvergessen sein. Es haben sich indessen bis in unsere Tage hinein bei der Bevölkerung des moldo walachischen Landes bedenkliche, an die crasseste Wildheit des Mittelalters erinnernde Traditionen, die sich besonders in dem fanatischsten Hass gegen Unterchristen zu richten pflegen, erhalten. Die in Rumänien epischisch hervortretenden Judenverfolgungen, denen die Regierung mit verschämtesten Namen zuschauen pflegt, haben dem Lande, wir glauben mit Recht, den Unwillen ganz Europas eingebracht. Infolge einer Intervention der Mächte auf dem Berliner Congress, speciell auf die Initiative des deutschen Reichskanzlers hin, ist die rumänische Regierung, nachdem sie sich mit Zähigkeit dagegen gestraubt hatte, nun endlich ans Werk gegangen, um einigermaßen toleranter den verachteten schiitischen Patrias gegenüber zu verfahren. Endlose Rummeldebatten, bald ausweichende, bald fata-torische Erklärungen der Minister, ja selbst der prächtige Ausdruck des Willens des Landesfürsten waren notwendig, um einen leidlich erträglichen Zustand für die recht- und heimathlosen Juden des Landes herbeizuführen. Und so veröffentlicht denn jetzt die „Umitzeitung“ in Bukarest einfürstliches Decret, auf Grund dessen das vielberuhmte Gesetz funktioniert wird, welches 888 Israeliten, die während des Kriegs gegen die Türken in der rumänischen Armee mit Auszeichnung gedient, die Naturalisation verleiht. Der Artikel 2 dieses Gesetzes berichtet, daß die unteren Grade dieser naturalisierten jüdischen Militärpersonen von der 200 Francs betragenden Höhe des Naturalisations-Diploms befreit sind. Nach einer Botschaft des Ministers, welche vor wenigen Tagen der leitende General vom Gogalnicaus bei der Wiedereröffnung der Räumen verlas, hebt er vor, daß die Stellung Rumäniens zu dem Auslande jetzt eine „günstige“ sei und daß man — welche Demuthigung liegt nicht in dieser schlichteren Hoffnung! — auch der Zukunft mit Vertrauen entgegensehen thane. Es sei zu hoffen, daß die Mächte der Art und Weise, in welcher das Land die ihm durch den Berliner Vertrag auferlegten Pflichten erfüllt habe, Rechnung tragen und daß alle Großmächte in kürzer Zeit die regelmäßigen diplomatischen Missionen wieder aufnehmen. Rumänien verhält aber die Hinterthüren, welche das vereinbarte Rothgesetz der Regierung offen läßt, um den Juden den Erwerb von Grundbesitz schwierig und dadurch die Gleichberechtigung mit der orthodoxen Bevölkerung des Landes illusorisch zu machen. Wie Rumänien in Wirklichkeit den Großmächten gegenüber verfaßt, mit welcher reservatio mentalis ein Ausweg aus dem unabneuem Dilemma gesucht und gefunden wurde, wird erläutert werden, wenn man den Article 44 des Berliner Vertrages auf seinem Wortlaut prüft; er besagt: „dass in Rumänien der Unterschied des religiösen Glaubens und der Confessionen Niemandem als ein Grund der Ausschließung oder der Unzulänglichkeit zum Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte, der Zulassung zu öffentlichen Amtmern oder der Ausübung der verschiedenen Professionen und Industrien an irgend einem Orte entgegengestellt werden kann“. Der Geist des Artikels ist nicht mißverständlich; indessen es fehlt leider in dem Berliner Vertrage jede nähere Bestimmung über die Ausführung derselben. Diese sich hierin dokumentirende Rückichtnahme der Mächte auf die eigene Initiative Rumäniens in der Judenfrage ist auf das Kergste getäuscht worden. Regierung und Ritter haben im Gegenthil die loyale Fassung des Artikels zu einer willkommenen Handhabe benutzt, um Taxende von Juden in dem Auslande der trostlosesten Rechtslosigkeit zu erhalten. Dolos und Schwach zugleich, wogen die gegebenden Facioen des Landes ein Experiment, welches das gleichzeitige Gepräge der orientalischen Staatskunst zeigt, daß sich von türkischen Regierungssmaximen etwa wie ein Chi vom anderen unterscheidet. Ob die Mächte sich mit dieser nothdürftigen Behandlung der Judenfrage einverstanden erklären werden, bleibt abzuwarten. England und Frankreich scheinen ihre Vorurtheile unvollkommen bestreift zu sehen und das weitere der Initiative des Deutschen Reiches zu überlassen. Eine diplomatische Correspondenz in der „Allgemeinen Zeitung“ deutet bereits darauf hin, daß dieselbe als Präsidentialmacht beim Congress in erster Linie die Ausführung der Stipulationen derselben zu überwachen habe, und daß die Wahrscheinlichkeit vorliege, die Mächte würden über den Modus des Vollzugs des Revisionsparagraphen von der rumänischen Regierung blöndige Erfärfungen verlangen. Das erneute Vorgehen des alten Bischof Bismarck in dieser leidigen Angelegenheit willde, wie wir glauben, mit Aufnahme Russlands, bei allen auf dem Berliner Congress vertretenen Mächten lebhafte Befriedigung hervorrufen. Ob Rumänien nicht gewillt, seinen internationalen Beziehungen gerecht zu werden, so wird eine weitere Session auf den zuständigen Dodekhaust ausgelöst werden müssen, um ihn im Interesse der Humanität die schuldige Wichtung vor dem Menschenrechte zu lehren.

Всемирная африка

Rückkehrende Bestimmungen bringen wir zu strenger Nachahmung hierdurch in Erinnerung.
Leipzig, den 14. November 1879.

Der Rath und das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dr. Rüder. Richter.
Reparationsabgabe.

Bekanntmachung

Bei Vermeidung von neuerdings wiederholte vorauskommenen Verkehrsstörungen bei den im Gewandhaus stattfindenden Concerten werden nachstehende Beschränkungen in Geltung gebracht:

- 1) Alle Wagen, welche Besucher der Concerte diesen zu führen, haben nur vom Neumarkt aus in den Hof des Gewandhauses ein- oder vor dem im Rupertsäischen befindlichen Eingang desselben, gleichfalls nur vom Neumarkt aus, vorzufahren.
- 2) Die leeren Wagen haben auf der Universitätsstraße ohne allen Aufenthalt abzufahren und darf auf dieser Straße kein Wagen, mag er Concertbesucher zu führen oder abholen, vorfahren und halten.
- 3) Das Gewandhäuschen darf weder von Concertbesucher bringenden oder abholenden Wagen beim An- und Abfahren, noch während dieser Zeit von anderem Fuhrwerk passiert werden.
- 4) Beim Abholen der Concertbesucher ist es sowohl Equipagen als bestellte Söhngeschirren gestattet, der Reihe nach in den Gewandhaushof, aber gleichfalls nur vom Neumarkt aus, einzufahren und sich selbst, soweit es der Raum erlaubt, hintereinander, niemals mehrere Wagen nebeneinander aufzustellen. Desgleichen dürfen bestellte Wagen und Equipagen im Rupertsäischen, wobei die Einsfahrt ebenfalls nur vom Neumarkt aus zu erfolgen hat, jedoch wegen der geringen Breite dieses Häuschens nur vom Hause Nr. 2 desselben an aufzufahren.
- 5) Die nicht bestellten Söhngeschirre haben sich zum Abholen von Fahrgästen auf der rechten Seite des Neumarktes von der Grimmaischen Straße aus zu geben, aufzustellen und nicht eher, als bis sie verlangt werden, in den Gewandhaushof einzufahren.

Zurückerhöhlungen werden mit Geld- oder Haftstrafe geahndet werden.

Gesetz am 18. März 1868.

Der Rath und das Polizei-Wirt der Stadt Leipzig
Dr. Röß. Dr. Rüden.

Befanntmachung

Die nächste Neujahrmesse beginnt mit dem 2. Januar 1890 und endigt mit dem 15. Januar 1890. Eine sogenannte Vorwoche, d. h. eine Frist zum Aufpacken der Waaren und zur Gröfierung der Tric locale vor Beginn der eigentlichen Messe, hat die Neujahrmesse nicht.

Leipzig, den 18. November 1879. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi, Richter.
Für die Fälle der Schuhmannschaft, welche am Schluße des Jahres zur Vertheilung kommen soll, sind und von einem bieslau Hauseibesitz, welcher die öffentliche Rennung seines Raumes nicht gestattet, 188 M. ausgestellt worden. Wir danken für diese Gabe bis mit öffentl.

Das Wollgut-Wirt der Stadt Leipzig

Politische Übersicht.

Politische Rundschau.
Leipzig, 1. December.

W. Aus der parlamentarischen Fraction der nationalliberalen Partei wird aus aus Berlin vom Sonntag geschrieben: „Einige Blätter sprechen von einer Coalition der nationalliberalen und der conservativen Partei. Und ist von einer solchen nichts bekannt. Allerdings unterstellt die nationalliberale Partei unter den von ihnen aufgestellten Bedingungen die Politik der Regierung in der Eisenbahnsfrage, ebenso entschieden wird sie aber in anderen Fragen die Haltung der Regierung befürworten. Insbesondere werden die Maßnahmen des Kultusministers in Betreff der evangelischen Kirche und des Schulwesens überhaupt auf entschiedenen Widerstand stoßen, wie die einträchtige Haltung der nationalliberalen Mitglieder in der Schulcommission genügend darthut. Auf diesem, wie aus dem Gebiete der inneren Verwaltung wird die Partei allen tendenziösen und reactionären Bestrebungen, und zwar völlig einmütig, entgegen treten, wie sie überhaupt entschlossen ist. Ihre Unabhängigkeit sowohl nach links als nach rechts aufrecht zu erhalten. Die Zusammensetzung des Houses bedingt es, daß sie in dem einen Fall mit der einen, im anderen Falle mit der andern Partei im House stimmt, ohne irgend einer Fraction gegenüber dauernde Verbündungen einzugehen. Die nationalliberale Partei hat Niemandem gegenüber Verpflichtungen, am allerwenigsten gegenüber der Staatsregierung übernommen und alle in den Journalen im entgegengesetzten Sinne veröffentlichten Mittheilungen betrachten, wie wir bestimmt versichern können, auf Unkenntniß der Thatsachen. Die Rütheilung der heutigen „National-Zeitung“, nach welcher Fürst Bismarck Veranlassung genommen hat, den Führern und Mitgliedern der nationalliberalen Fraction des Abgeordnetenhauses seine lebhafte Befriedigung über die Behandlung der Eisenbahnsfrage durch die nationalliberale Fraction mittheilen zu lassen, scheint auf einem Irrthum zu beruhen. Nach unseren Erkundigungen ist davon in der nationalliberalen Partei nichts bekannt. Fürst Bismarck hat sich über die von der Commission angebrachte Entschließung nicht geäußert.“

eine reformatorische Verdünnung in den Taxisen, wohl aber eine willkürliche Erhöhung lediglich im finanziellen Interesse ausgeschlossen sein. Diese Frage ist offenbar von großer Tragweite und ihre Lösung würde im obigen Sinne wesentlich zur Befriedigung der Bedenken gegen die Beschlüsselung der Eisenbahnen betragen. Vielleicht findet man im Volle, daß der Staat seine Machstellung im Eisenbahngewerbe zu einem Compromissen könne, um finanzielle Verlegenheiten zu begegnen. Einem solchen Beginnen würde der obige Antrag einen Raum entgegensehen. Ein Antrag des Abgeordneten Riquel, die Konvertitirung der Eisenbahnprioritäten in Staatschuldobligationen an die Zustimmung des Landtages zu knüpfen, fiel gegen die Stimmen des Centrums und einiger Nationalliberalen, obwohl allseitig an sich die konstitutionelle Bedeutung des Antrages anerkannt wurde. Die aus den Conservativen und Nationalliberalen gebildete Mehrheit glaubte indeß der freieren Entscheidung des Ministers keine Chancen seien zu dürfen, um den richtigen Zeitpunkt für die finanziellen Maßnahmen nicht zu verpassen. Ob man im Plenum auf diesen Antrag zurückkommen wird, läßt sie wohl wesentlich von der Stellung der nationalliberalen und freiconservativen Partei zu demselben abhängen.“ So weit unser Bericht.

Auf Veranlassung der Centralleitung der Gewerksvereine fand die erste größere Vortragsreise von zwei Verbandsrednern, dem Redacteur Hugo Volle und Andreau aus Berlin, in den süddeutschen Staaten statt. Während nämlich die Gewerksvereine in Norddeutschland trotz mannigfacher Schwierigkeiten bald in etwa 400 Orten Soden gewannen, vermochten sie in Süddeutschland nur in einer viel geringeren Anzahl von Orten sich festzusetzen, theils wegen des dort vorherrschenden Particularismus, theils wegen der überall vorhandenen localen Vereinigungen. Den genannten Rednern, welche während einer dreiwöchigen Reise die industriellsten Orte Süddeutschlands besuchten, ist es gelungen, die vorhandenen Schwierigkeiten zu überwinden und den Gewerksvereinen freie Bahn zu schaffen. Nicht bis in den Arbeiterskreis, in den Kreisen der Mäzenatessen, sondern

nommenen Garantien überhaupt noch nicht gesetzlich". Von derselben Hand wird nun aus Berlin berichtet: „In der Eisenbahncommission des preußischen Landtages wurde am Sonnabend die Beratung des Gesetzes, betreffend den Anfang mehrerer Bahnen durch den Staat, zu Ende geführt. Ein Antrag des Abg. von Ohme, jede Erhöhung der Eisenbahn tarife an die Zustimmung des Landtages zu binden, wurde zwar in der vorliegenden Sitzung verworfen, es sprachen jedoch die Mitglieder der nationalliberalen Partei ihre Sympathien mit der Tendenz des Antrages aus und behielten sich vor, bei der Plenarberatung auf denselben in der Form zurückzukommen, daß jede exzentrische Erhöhung der Tarife eine Bedingung